



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 12. November 2021

45. Stück

376.	Stellenausschreibung Bezirkshauptfrau/Bezirkshauptmann von Eisenstadt-Umgebung	665
377.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Ing. Herbert Putz, Oberamtsrat	667
378.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine April und Juni 2022	667

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.34-10058-2-2021

376. Stellenausschreibung „Bezirkshauptfrau/Bezirkshauptmann von Eisenstadt-Umgebung“

Stellenausschreibung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Bezirkshauptfrau/Bezirkshauptmann von Eisenstadt Umgebung

Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Das Aufgabengebiet der Bezirkshauptfrau oder des Bezirkshauptmannes ist im Bgld. Bezirkshauptmannschaften-Gesetz (Bgld. BH-G), LGBl. Nr. 26/2003, festgelegt. Danach haben die Bezirkshauptmannschaften die ihnen obliegenden behördlichen Aufgaben zu vollziehen und die ihnen übertragenen Aufgaben des Landes oder des Bundes als Träger von Privatrechten wahrzunehmen.
- Die Bezirkshauptfrau oder der Bezirkshauptmann haben die Bezirkshauptmannschaft zu leiten; sie sind Vorgesetzte aller der Bezirkshauptmannschaft zugeteilten Bediensteten.

Ihre Qualifikation

- Sie haben ein rechtswissenschaftliches Studium an einer österreichischen Universität abgeschlossen.
- Sie besitzen umfassende Kenntnisse und längere Praxis auf dem Gebiet der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung.
- Sie beherrschen moderne Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik sowie Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation.

- Sie verfügen über die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten Führung einer Bezirkshauptmannschaft (Initiative, sachbezogenes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit).
- Sie sind auch in außergewöhnlichen Situationen belastbar (Krisenmanagement).
- Vorzugsweise verfügen Sie bereits über mehrjährige Führungserfahrung im Bereich einer Gebietskörperschaft.

Die Bestellung erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich mindestens Euro 6.942,20 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Studiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- gegebenenfalls Arbeitszeugnisse
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Julia WESSELY, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne des § 12 Abs. 1 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0097128-10018-2-2021

377. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Ing. Herbert Putz, Oberamtsrat

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 6. März 1991 für Herrn Ing. Putz Herbert, Oberamtsrat, ausgestellte Dienstausweis Nr. 97128/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A2/W.PV-10002-79-2021

378. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine April und Juni 2022

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, in der geltenden Fassung, sowie der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Prüfungstermine für April 2022 und Juni 2022 festgelegt:

Prüfungstermin April 2022:

Schriftliche Prüfung: 22. April 2022

Mündliche Prüfung: 25. April bis 28. April 2022

Prüfungstermin Juni 2022:

Schriftliche Prüfung: 17. Juni 2022

Mündliche Prüfung: 20. Juni bis 29. Juni 2022

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der/die Prüfungswerber/in bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und Tourismus, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare> kann ein Formblatt für das Ansuchen heruntergeladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels Online-Formular einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde bzw. Meldebestätigung)
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. diverse Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) das heißt, bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem/der Prüfungswerber/in Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 der BZP-VO hat der/die Prüfungswerber/in bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der/Die Prüfungswerber/in hat gemäß § 13 Abs. 1 der BZP-VO als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Eurobetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, auf das Konto bei der Bank Burgenland, IBAN: AT19 5100 0910 1300 1400, BIC: EHBAT2E, zugunsten der VASSt. 2-052005-8150 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von 330 Euro (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Novosel

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

